

# Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag für Schüler/ Schülerinnen der einjährigen Berufsfachschule Körperpflege

zwischen der Firma .....  
Name und Anschrift

.....

**als möglichem künftigen Ausbildungsbetrieb**

**und**

Frau/Herrn ..... geb. am: .....

Geburtsort: .....

wohnhaf in .....  
PLZ Ort

Straße: ..... Tel.: .....

zuletzt besuchte Schule: .....

erreichter Abschluss: ..... Abgangsklasse: .....

Staatsangehörigkeit:.....

**als Berufsfachschüler(in) und möglichem (r) künftigen Auszubildenden,**

gesetzlich vertreten durch die Eltern (Vater und Mutter) oder Vormund

Herr .....

.....  
Vor- und Nachname, Beruf, Straße Postleitzahl/Ort,

Frau .....

.....  
Vor- und Nachname, Beruf, Straße Postleitzahl/Ort,

**werden folgende Vereinbarungen getroffen:**

## § 1 Schulbesuch

Die Schülerin/der Schüler besucht die einjährige Berufsfachschule Körperpflege an den Berufsbildenden Schulen II in 26789 Leer, Blinke 39 (BBS II)

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## § 2

### Pflichten des möglichen künftigen Ausbildungsbetriebes

Der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb übernimmt folgende Verpflichtungen:

1. Die Schülerin/der Schüler wird nach dem **erfolgreichen** Besuch der einjährigen Berufsfachschule Körperpflege sowie der **regelmäßigen** Teilnahme an den vereinbarten Betriebspraktika als Auszubildende(r) des 2. Ausbildungsjahres zur/zum Friseurin/Friseur (Ausbildungsziel) übernommen.
2. Die erfolgreich besuchte einjährige Berufsfachschule Körperpflege wird unter den Voraussetzungen von § 2 Nr. 1 mit einem Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.
3. Wird ein Ausbildungsverhältnis nach erfolgreichem Besuch der Berufsfachschule Körperpflege eingegangen, so gelten die ersten vier Monate des Ausbildungsverhältnisses gemäß dem Berufsbildungsgesetz als Probezeit. Ansonsten gelten die üblichen Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung.
4. Der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb wirkt darauf ein, dass der Schülerin/dem Schüler alle erforderlichen Inhalte der Lernfelder 1-5 des Ausbildungsberufes Friseurin/Friseur vermittelt werden.

## § 3

### Verpflichtende betriebliche Praktika

1. Die Berufsfachschule findet an drei Arbeitstagen je Woche statt (bestehend aus Theorie und Fachpraxis in der Schule). Der verbleibende vierte und fünfte Arbeitstag gliedert sich wie folgt: Ein Fachpraxistag mit schulischen Aufgaben im Betrieb und ein Tag als betrieblichen Praktikumstag.
2. Die konkreten Wochentage werden von der Arbeitsgruppe Berufsfachschule (bestehend aus Vertretern der Friseur-Innung Leer und den BBS II) festgelegt.

## § 4

### Freiwillige zusätzliche Praktika

Neben den in § 3 genannten Praktikumszeiten während der Schulzeit können **zusätzliche** Betriebspraktika zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Schülerin/dem Schüler individuell und einvernehmlich vereinbart werden.

## **§ 5 Verpflichtungen**

Die Schülerin/der Schüler und die gesetzlichen Vertreter übernehmen folgende Verpflichtungen:

1. Die Schülerin/der Schüler hat die einjährige Berufsfachschule und ebenso die Betriebspraktika regelmäßig zu besuchen und gewissenhaft mitzuarbeiten. Die gesetzlichen Vertreter haben sie/ihn hierzu anzuhalten.
2. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen Berufsfachschule Körperpflege geht die Schülerin/der Schüler bei dem vorgenannten Ausbildungsbetrieb ein Berufsausbildungsverhältnis ab dem 2. Ausbildungsjahr zur/zum Friseurin/Friseur (Ausbildungsziel) ein.

## **§ 6 Vorzeitiges Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule Körperpflege oder deren erfolgloser Besuch**

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule Körperpflege ist der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen.

Der mögliche zukünftige Ausbildungsbetrieb ist bei vorzeitigem Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule Körperpflege oder nach erfolglosem Besuch der einjährigen Berufsfachschule Körperpflege durch die Schülerin/den Schüler von seinen unter § 2 aufgeführten Verpflichtungen entbunden.

## **§ 7 Verhinderung und Krankheit**

Bei Verhinderung oder im Falle einer Erkrankung hat die Schülerin/der Schüler den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb jeweils vor Schulbeginn/Praktikumsbeginn unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Dies gilt auch bei Verhinderung oder Erkrankung während des Praktikums. Die Unterrichtung des Betriebes hat unverzüglich am Tag der Erkrankung, spätestens morgens vor Praktikumsbeginn zu erfolgen.

Ist die Schülerin/der Schüler durch Krankheit an der Ausbildungsleistung verhindert, so ist sie/er verpflichtet, der Berufsfachschule und dem Praktikumsbetrieb die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen und vor Ablauf des dritten Kalendertages ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Bei fortbestehender Erkrankung über den ursprünglich diagnostizierten Zeitraum hinaus, hat die Schülerin/der Schüler darüber am ersten Verlängerungstag morgens zu Schulbeginn/ Praktikumsbeginn Meldung zu machen. Auch nach einer Krankheitsdauer von mehr als sechs Wochen hat die Schülerin/der Schüler der Berufsfachschule und dem Praktikumsbetrieb jeweils die Folgearbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vorzulegen.

**§ 8  
Zusatzvereinbarung**

Die Aufwandsentschädigung für die Praktikantinnen und Praktikanten orientiert sich an dem Beschluss des Innungsvorstands vom 26.01.2015 und beträgt 2,50€ pro Stunde.

Unentschuldigtes Fehlen berechtigt den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb zur fristlosen Kündigung der eingegangenen Verpflichtungen.

Alkohol- und Drogenkonsum seitens der Schülerin/des Schülers während der Schulzeit und während der Betriebspraktika der einjährigen Berufsfachschule Körperpflege berechtigen zur fristlosen Beendigung der eingegangenen Verträge durch den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb.

**§ 9  
Schlussbestimmungen**

Der Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag ist dreifach gleich lautend an zufertigen und vom möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb, der Schülerin/dem Schüler sowie den gesetzlichen Vertretern eigenhändig zu unterschreiben.

Je eine Ausfertigung dieses Vorvertrages erhalten

- der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb
- die Schülerin/der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter
- die Berufsbildenden Schulen II in Leer (einjährige Berufsfachschule Körperpflege).

**Unterschriften**

---

Ort	Datum	Betrieb	Stempel
-----	-------	---------	---------

---

Ort	Datum	Berufsfachschüler/in	Vor- und Nachname
-----	-------	----------------------	-------------------

---

Ort	Datum	Vater / Vormund	Vor- und Nachname
-----	-------	-----------------	-------------------

---

Ort	Datum	Mutter / Vormund	Vor- und Nachname
-----	-------	------------------	-------------------